

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Um das Recht der Kinder und Jugendlichen zu stärken, beziehungsweise deren Schutz zu erhöhen, hat der Gesetzgeber das Bundeskinderschutzgesetz erlassen.

Im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilferecht finden sich Regelungen, wie Kinder und Jugendliche geschützt werden können. Im § 72a SGB VIII gibt der Gesetzgeber auch den Sportvereinen ausdrücklich den Auftrag sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen. Der „**TuS Efringen-Kirchen**“ möchte seiner Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht werden und hat dieses „Kinder- und Jugendschutzkonzept“ per Vorstandsbeschluss beschlossen, welches somit bindend für das Vereinsleben ist.

VERHALTENSKODEX

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.
- Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.
- Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
- Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
- Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.
- Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoss durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Die Trainer und Betreuer des Vereins, leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten sich **schriftlich** auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Mass nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind oder der/die Jugendliche dies nicht wünscht.
- Sie duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Sie fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind sie in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.
- Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.
- Sie übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen sie an. Sie vermeiden Situationen, in denen sie allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen sie die Türen geöffnet.
- Die Kinder und Jugendlichen nehmen sie nicht in ihren Privatbereich, z.B. in ihre Wohnung, ihr Haus, ihren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Massnahmen mit Übernachtungen finden nicht in ihrem Privatbereich statt.
- Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlicher machen sie keine individuellen Geschenke. Kein Kind oder Jugendliche/r erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.
- Sie teilen mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
- Einzeltrainings führen sie nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
- Weichen sie von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Der Verein behält sich das Recht zusätzlich von jedem Trainer/in und Betreuer/in die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt dann ausschliesslich durch den Datenschutzbeauftragten des Vereins.

Schutz der TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Ein selten beachtetes Thema ist, dass es auch zu Grenzverletzungen und Übergriffen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Trainer/-innen und Betreuer/-innen kommen kann. Diese beginnen oft mit Beleidigungen und verbalen Drohungen und können bis zu handgreiflichen Übergriffen führen.

Unser Ziel ist es, die Trainer/-innen und Betreuer/-innen vor solchen Situationen zu schützen und eine Anlaufstelle zu bieten, um solche Vorfälle ohne Scham und Vorwürfe besprechen zu können.

Die Ansprechpartner auf Seite 4 stehen in solchen Fällen unterstützend und beratend zur Verfügung.

Wichtig ist dabei, dass die Situation gemeinsam mit allen Beteiligten aufgearbeitet wird, um einen angemessenen Konsens zu finden.

Die Rolle der Berater sollte dabei neutral und unvoreingenommen sein. Um solche Situationen frühzeitig zu vermeiden und den Schutz der Trainer/-innen und Betreuer/-innen vor Anschuldigungen und Grenzverletzungen zu gewährleisten, wurden Verhaltensregeln aufgestellt.

ANSPRECHPARTNER

Als Ansprechpartner im Verein stehen folgende Personen zur Verfügung:

- **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte**
Ralf Schoerlin
Tel. 07628 942542 oder 01525 8564506
E-Mail ralf.schoerlin@tus-efringen-kirchen.de

- **Datenschutzbeauftragter**
Matthias Reif
Tel. 07628 941142 oder 0151 11842955
E-Mail reifmatthias1@gmail.com

Kontaktadressen der „**Insoweit erfahrenen Fachkräfte nach dem Bundeskinderschutzgesetz**“ im Landkreis Lörrach (Stand März 2024)

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Luisenstrasse 35
79539 Lörrach
Tel.: 07621 410 5353
E-Mail:
ief.psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

Ansprechpartner/-innen:

Frau Berndt
Frau Bittner
Frau Fritz-Rudorf
Frau Kepplinger
Herr Petrucci
Frau Sacar

Kinderschutzbund Schopfheim e.V.

Wehrerstrasse 5
79650 Schopfheim
Tel.: 07622 63929
E-Mail: info@kinderschutzbund-schopfheim.de

Ansprechpartner/-innen:

Frau Homberg
Frau Sethmann-Laudert

St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

Feldbergstr. 15
79539 Lörrach
Tel.: (0 76 21) 171-0
E-Mail: sozialberatung-verteiler@elikh.de

Ansprechpartner/-innen:

Herr Büttner
Herr Trost
Frau Münster
Frau Stächelin

<https://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz>